



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 22, Nummer 6, Peitz, den 30.04.2013

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.436 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 41,65 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Tauer

Haushaltssatzung der Gemeinde Tauer	Seite 2
2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita Tauer	Seite 2
Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Tauer	Seite 3

Gemeinde Teichland

Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2010 an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts	Seite 3
---	---------

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden	Seite 3
Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Preilack	Seite 3
24. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz	Seite 3
Sitzungstermine	Seite 3
Beschlüsse der Gemeindevertretungen	Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Tauer

Haushaltssatzung der Gemeinde Tauer für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	993.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.178.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	972.400 EUR
Auszahlungen auf	1.264.400 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	851.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.008.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	121.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	250.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.200 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2013 in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
- Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.

- Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 10.000 EUR entsteht.
 - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 23.04.2013

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
Amtsdirektorin

(Hinweis:
Die Haushaltssatzung musste aus formellen Gründen erneut beschlossen und somit auch neu veröffentlicht werden.)

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tauer zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita Tauer

Auf der Grundlage von

- § 3, § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202)
- in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achten Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 06.07.2009 (BGBl. I S. 1696),
- § 17 des zweites Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. I Nr. 25 S. 1) und
- § 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S.160)

hat die Gemeindevertretung Tauer in ihrer Sitzung am 19.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 10 Getränkeversorgung
- wird ersatzlos gestrichen

§ 2

§ 11 Zahlungsmodalitäten
- wird ersatzlos gestrichen

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 23.04.2013

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Tauer

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 Nr. 12, S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung Tauer in ihrer Sitzung am 19.04.2013 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Tauer beschlossen.

§ 1

Der § 3 - Tagesordnung der Gemeindevertretung - der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Tauer, beschlossen am 18.02.2010, wird wie folgt neu formuliert:

§ 3 Tagesordnung der Gemeindevertretung

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Amtsdirektor fest.

(2) In die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 5. Tages vor Beginn der Einladungsfrist von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem Amtsdirektor schriftlich benannt werden. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge in die Tagesordnung der darauf folgenden Sitzung aufzunehmen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Tauer tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 23.04.2013

Karin Kallauke

Vorsitzende der Gemeindevertretung

- Siegel -

Elvira Hölzner

Amtsdirektorin

Gemeinde Teichland

Bekanntmachung zum Teilnehmungsbericht der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2010 an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Der Teilnehmungsbericht der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2010 für die Beteiligung an der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co Teilnehmungs-KG wurde der Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland in der Sitzung am 05.03.2013 zur Kenntnis gegeben.

Der Teilnehmungsbericht liegt zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz aus. Peitz, den 09.04.2013

E. Hölzner

Amtsdirektorin

Sonstige Amtliche Mitteilungen



AMT PEITZ
Amt Picnjo
 Schulstr. 6
 03185 Peitz

Bürgertelefon: 035601 38 -0
 Fax: 035601 38170
 E-Mail: peitz@peitz.de
 Internet: www.peitz.de

Bürgerbüro:

Tel.: 035601 380-191,
 -192, -193
 Fax: 035601 38-196
 E-Mail: info@peitz.de

Sprechstunden:

Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr
 Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr
 Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
 jeden 2. und 4. Samstag
 im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Bekanntmachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack vom 05.04.2013

Beschlüsse der am 05.04.2013 im Kulturraum in Preilack durchgeführten Mitgliederversammlung:

Beschluss 1/05/04/2013

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack beschließt den Reinertrag für das Jagdjahr 2012/2013 nicht an die Mitglieder auszuzahlen.

Beschluss 2/05/04/2013

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack beschließt den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2013/2014.

Die oben genannten Beschlüsse sind im vollen Wortlaut beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Preilack einzusehen.

Bertram Bahr

Vorsitzender

Bekanntmachung der 24. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 24. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt: **am Montag, dem 13.05.2013 um 10:00 Uhr** in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz Jahnplatz 1, Oase 99

Tagesordnung

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Seniorenbeirates
3. Auswertung der 80. und 81. Beratung des Kreissenorenrates vom 25.03. und 06.05.2013
4. Beratung zum Stand der Vorbereitung der 20. Brandenburgischen Seniorenwoche im Amt Peitz
5. Informationen zur zentralen Festveranstaltung in Forst am 4. Juni und zur Eröffnungsveranstaltung in Potsdam am 8. Juni 2013
6. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
7. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 19.04.2013

E. Hölzner

Amtsdirektorin

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Mo., 06.05.

18:30 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz, Rathaus, Seminarraum

Di., 07.05.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum

Mo., 13.05.

10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz, Peitz, Oase 99, Jahnplatz 1, EG

Di., 15.05.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack, OT Turnow, Gemeindezentrum, Schulweg 19

Do., 16.05.

19:30 Uhr Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro, Hauptstraße 108

Mo., 27.05.

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße 8

Di., 28.05.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow, FF/Gemeindehaus, Hauptstraße 24

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

29. Sitzung des Hauptausschusses Peitz am 11.03.2013

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/KÄ/313/2013

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen die Vermietung der Räumlichkeiten im Nordflügel der Oase 99 zu den vorgeschlagenen Konditionen.

In die Verträge mit dem Paul-Gerhardt-Werk und der Caritas ist die Erbringung eines jährlichen Rechenschaftsberichtes aufzunehmen.

*nichtöffentlicher Teil***Beschluss: SP/BA/303/2013**

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit - Leitungsrecht - am kommunalen Flurstück 96, Flur 7, Gemarkung Peitz zugunsten des Flurstücks 98, Flur 3, Gemarkung Peitz mit einer Länge von ca. 8 m x 3 m. Der Antragsteller zahlt eine einmalige Entschädigung.

30. Sitzung des Amtsausschusses Peitz am 18.03.2013

*öffentlicher Teil***Beschluss: AP/OA/194/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beauftragt die Verwaltung, den Umtausch des Servers in der Kernverwaltung durch die das Amt betreuende Firma Datensysteme und Zeiterfassung aus Berlin realisieren zu lassen. Grundlage für die Vergabe bildet das Angebot vom 12.02.2013.

Beschluss: AP/OA/190/2013

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, in der Anlage zur „Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr des Amtes Peitz“ den Punkt 5 „Fehlalarm einer Brandmeldeanlage“ auf den Betrag von 750,- Euro festzulegen.

Beschluss: AP/BA/195/2013

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben:

Oberschule Peitz, Erneuerung Ortgang- und Traufschalung
2. BA, an die Malerfirma Torsten Groch aus Turnow.

Beschluss: 1/30/126/13

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz benennt Herrn Fritz Kschammer zum sachkundigen Bürger des Ausschusses für sorbische/wendische Angelegenheiten, kommunale Partnerschaften und Tourismus.

*nichtöffentlicher Teil***Beschluss: 1/30/127/13**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, Frau Julia Kahl zum 01.08.2013 als Leiterin des Kultur- und Tourismusamtes des Amtes Peitz einzustellen.

33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Peitz am 19.03.2013

*öffentlicher Teil***Beschluss: SP/BA/317/2013**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Pachtvertrag einer Fläche im Gewerbegebiet Gubener Vorstadt zur Errichtung der Freiflächen-Solaranlage Solarpark II zu einem Pachtpreis nach der in Anspruch genommenen Fläche mit einer Größe von 18.765 qm.

42. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 19.03.2013

*öffentlicher Teil***Beschluss: Hei/BA/126/2013**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, dem Bieter Nr. 1 (Firma Peitzer Trockenbau GmbH aus Cottbus) den Auftrag der Akustikdeckenmaßnahmen im Versammlungsraum (EG) des Gemeindezentrums Heinersbrück zu erteilen.

*nichtöffentlicher Teil***Beschluss: Hei/BA/124/2013**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Verkauf des Grundstücks Peitzer Straße 16 mit den Flurstücken 35/4, 35/5 und 36/3 der Flur 6 in der Gemarkung Heinersbrück zu einem festgelegten Preis bei Abriss des Hauptgebäudes durch den Erwerber. Dieser Preis beruht auf einem durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erarbeiteten Wertgutachten.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, wie Notar-Grundbuch- und auch Gutachterkosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Beschluss: Hei/BA/125/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt die Eintragung einer beschränkt befristeten persönlichen Dienstbarkeit -Energieleitungsrecht- für das Flurstück 408 der Flur 2 in der Gemarkung Heinersbrück zugunsten der Agrargenossenschaft eG Heinersbrück für die Laufzeit der Photovoltaikanlagen und einen Gestattungsvertrag dazu abzuschließen. Für die dauerhafte Belastung des Grundstücks wird eine einmalige Entschädigung festgesetzt.

Beschluss: Hei/OA/127/2013

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte F10-W2 4/4/2 zuzustimmen. Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der Ruhezeit im Jahr 2015 neu vergeben werden.

Eine Gebührenrückerstattung zur Unterschreitung der satzungsmäßigen Ruhezeit erfolgt nicht.

Beschluss: Hei/OA/128/2013

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte F10-W2 5/1/3 zuzustimmen. Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der Ruhezeit im Jahr 2015 neu vergeben werden.

Eine Gebührenrückerstattung zur Unterschreitung der satzungsmäßigen Ruhezeit erfolgt nicht.

34. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 21.03.2013

*öffentlicher Teil***Beschluss: Tau/KÄ/080/2013**

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2011.

Beschluss: Tau/KÄ/086/2013

Die Gemeindevertretung Tauer stimmt der Höhe der Mieten und der Regelung zu den Betriebskosten laut folgenden Festlegungen zu:

1. Alle bestehenden Pachtverträge werden entsprechend den Regelungen zu ihren Kündigungsfristen schnellstmöglich gekündigt.
2. Bei dem Neuabschluss von Pachtverträgen werden folgende Preise festgelegt:

- Bungalow kleiner 60 qm nicht renoviert	= 1.000,00 Euro
- Bungalow kleiner 60 qm renoviert	= 1.200,00 Euro
- Bungalow kleiner 90 qm	= 1.800,00 Euro
- Bungalow größer 90 qm	= 2.000,00 Euro

Beschluss: Tau/BAD/081/2013

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Tauer einschließlich Ortsteil Schönhöhe.

Beschluss: Tau/BA/085/2013

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Bauvorhaben Neubau Garagengebäude in Tauer, Hauptstraße 115, Gewerk: Lieferung und Montage von Fertiggaragen, an Bieter Nr. 1 (Stahlbox Fertiggaragen GmbH, Hamburg).

Beschluss: Tau/OA/087/2013

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tauer zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita Tauer.

(Hinweis der Redaktion: Dieser Beschluss muss aus formellen Gründen aufgehoben und in der nächsten Sitzung (19.04.2013) erneut zur Abstimmung gestellt werden.)

37. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 05.04.2013

*öffentlicher Teil***Beschluss: TuP/BA/149/2013**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, die Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (gemäß Abwägungsprotokoll) zum Entwurf des Bebauungsplanes „An der Spreewaldstraße“ zu billigen.

Beschluss: TuP/BA/150/2013

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt den Bebauungsplan „An der Spreewaldstraße“ in der Fassung vom März 2013 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss: TuP/BA/151/2013

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Straßenreparaturarbeiten, Hauptstraße - Waldstraße in Preilack an Bieter Nr.: 4 (Firma Strabag).

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, 07.05.2013, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 22.05.2013**